

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
P I-1312-4-4/76 I,  
03.03.2026

Unser Zeichen  
C13-0016-1-2456 WU

München  
07.04.2026

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 03.03.2026 betreffend "Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen 2025"**

### Anlagen

Anlage 1 zu Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 3.1, 3.3, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2 und 6.1

Anlage 2 Detailinformationen zu Fragen 1.1, 1.2, 2.2, 2.3, 3.1 und 6.1

Anlage 3 Detailinformationen zu Frage 3.2

Anlage 4 Detailinformationen zu Frage 3.3

Anlage 5 Detailinformationen zu Frage 5.1

Anlage 6 Detailinformationen zu Frage 5.2

Anlage 7 Detailinformationen zu Frage 5.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

### Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und wurden mit den finalisierten Datenbankständen der Tatjahre 2020 bis 2025 durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des KPMD-PMK rudimentäre und anonymisierte Kurz Sachverhalte nur bei Gewaltdelikten gespeichert werden und folglich auch nur in diesen Fällen beauskunftet werden können.

Für die Auswertungen der nachfolgenden Fragen wurden, reflektierend auf die jeweiligen Fragestellungen, stets die Unterangriffsziele „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ als Rechercheparameter herangezogen.

Seit 01.01.2025 wurde im Bereich des KPMD-PMK das Unterangriffsziel „Politiker“ neu eingeführt. Zur Gewährleistung einer Vergleichbarkeit der gegenständlichen Auswertung mit jenen der Vorjahre erfolgte eine Auswertung anhand der in der jeweiligen Fragestellung genannten Parameter.

zu 1.1:

*Wie viele Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) gegen politische Amts- bzw. Mandatsträger:innen wurden im Jahr 2025 in Bayern registriert? (bitte mit Angabe der absoluten Zahlen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort und Straftatbestand)*

zu 1.2:

*Wie viele Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) gegen politische Amts- bzw. Mandatsträger:innen wurden im Jahr 2025 in Bayern registriert? (bitte mit Angabe der absoluten Zahlen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand und kurzer Sachverhaltsdarstellung)*

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausgabe der eruierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualitäten und Normen. Die Rechercheergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen. Nähere Detailangaben zu den ausgewiesenen Delikten können zudem der Anlage 2 entnommen werden.

zu 1.3:

*Wie haben sich die Fallzahlen politisch motivierter Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen in Bayern seit dem Jahr 2020 entwickelt? (bitte differenziert nach PMK-Phänomenbereichen und Straftatbeständen aufschlüsseln)*

Die Ausgabe der eruierten Straftaten erfolgt untergliedert nach tangierten Phänomenbereichen und Normen. Die Rechercheergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.

zu 2.1:

*Wie viele der im Jahr 2025 registrierten Straftaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen wurden unter Verwendung des Tatmittels „Internet“ begangen? (bitte differenziert nach PMK-Phänomenbereichen zuordnen)*

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2 und 6.1 erfolgte ergänzend die Heranziehung des Untertatmittels „Internet“. Die Ausgabe erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche. Die Rechercheergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.

zu 2.2:

*Wie viele politische Amts- und Mandatsträger:innen in Bayern wurden im Jahr 2025 Opfer politisch motivierter Gewalttaten? (bitte mit Angabe der absoluten Zahlen der betroffenen Amts- und Mandatsträger:innen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand, kurzer Sachverhaltsdarstellung und – sofern möglich – Parteizugehörigkeit des Opfers)*

In den 24 Fällen der politisch motivierten Gewaltkriminalität gegen „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ wurden 24 Personen als Opfer erfasst. Davon wurden drei Taten dem Phänomenbereich PMK-links, eine Tat dem Phänomenbereich PMK-rechts und 20 Taten dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung zugeordnet. Nähere Angaben können der Anlage 2 entnommen werden.

zu 2.3:

*Wie viele kommunale politische Amts- und Mandatsträger:innen wurden im Jahr 2025 in Bayern Opfer politisch motivierter Gewalttaten? (bitte mit Angabe der*

*absoluten Zahlen der betroffenen Amts- und Mandatsträger:innen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand, kurzer Sachverhaltsdarstellung und – sofern möglich – Parteizugehörigkeit des Opfers)*

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 2.2 erfolgte ergänzend eine Eingrenzung auf jene Delikte, welche auch mit dem Unterangriffsziel „Kommune“ bewertet wurden.

In den nun verbleibenden sieben Fällen der politisch motivierten Gewaltkriminalität gegen „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ wurden sieben Personen als Opfer erfasst, wovon eine Tat dem Phänomenbereich PMK-rechts und sechs Taten dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung zugeordnet wurden. Nähere Angaben können der Anlage 2 entnommen werden.

zu 3.1:

*Wie viele Tatverdächtige konnten in den Fällen der im Jahr 2025 registrierten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen ermittelt werden? (bitte mit Angabe der absoluten Zahl der Tatverdächtigen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand und Anzahl der festgestellten Tatverdächtigen)*

Es wird auf die Anlage 1 und für weitere Informationen auf die Anlage 2 verwiesen.

zu 3.2:

*In wie vielen Fällen gewalttätiger Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger:innen kam es im Jahr 2025 zu einer Anklageerhebung bzw. zu einer Verurteilung der Täter:innen? (bitte mit Angabe der absoluten Zahlen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie jeweils aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand, kurzer Sachverhaltsdarstellung, Zahl der Täter:innen, Verfahrensstand und verhängtem Strafmaß)*

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

zu 3.3:

*Wie viele der im Jahr 2025 ermittelten Tatverdächtigen wurden dem Spektrum der sogenannten Reichsbürger:innen bzw. Selbstverwalter:innen zugeordnet? (bitte mit Angabe der absoluten Zahl, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie jeweils aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand und Anzahl der ermittelten Täter:innen)*

Es erfolgte hier ergänzend zu den allgemeinen Rechercheparametern die Hinzuziehung des Unterthemenfeldes (UTF) „Reichsbürger/Selbstverwalter“. Die Ausgabe der eruierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualitäten und Normen. Die Rechercheergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zu näheren Informationen wird darüber hinaus auf Anlage 4 verwiesen.

zu 4.1:

*Wie viele der im Jahr 2025 registrierten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen werden dem Bereich der „Hasskriminalität“ zugeordnet? (bitte mit Angabe der absoluten Zahl, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen)*

In diesem Zusammenhang wurden die dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ zugeordneten Fälle eruiert. Die Aufgliederung nach tangierten Phänomenbereichen kann der Anlage 1 entnommen werden:

zu 4.2:

*Wie haben sich die als „Hasskriminalität“ registrierten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen seit dem Jahr 2020 entwickelt? (bitte mit Angabe der absoluten Zahlen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen)*

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

zu 4.3:

*Wie viele der im Jahr 2025 registrierten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen wurden vom Landesamt für Verfassungsschutz als „extremistisch“ qualifiziert und mit dem sogenannten „Extremismusmerker“ versehen? (bitte mit Angabe der absoluten Zahl, differenziert*

*nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort und Straftatbestand)*

Angriffe gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger durch Extremisten werden durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) nicht strukturiert erfasst, eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher in den Datenbeständen des BayLfV nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Der damit verbundene erhebliche zeitliche und personelle Aufwand ist auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht gerechtfertigt.

*zu 5.1:*

*In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2025 zu Straf- oder Gewalttaten gegen Einrichtungen oder Gebäude politischer Parteien bzw. zu Beschädigungen von Wahlplakaten oder sonstigem Eigentum politischer Parteien? (bitte mit Angabe der absoluten Zahlen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand und – sofern möglich – betroffener Partei)*

Es erfolgte die Heranziehung der Unterangriffsziele „Parteigebäude/Parteieinrichtungen“ sowie „Wahlplakate“ als Rechercheparameter. Ferner erfolgte eine Ausweisung aller im Kontext dieser Unterangriffsziele erfassten Delikte.

Insbesondere zur Thematik „Sachbeschädigungen“ muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass im KPMD-PMK als Zähldelikt die Straftat mit der höchsten Strafandrohung gespeichert wird. Somit ist es möglich, dass z. B. eine in Tateinheit vorliegende Volksverhetzung ein Delikt der Sachbeschädigung „überdeckt“ und somit in der nachfolgenden Auswertung nicht als solches erscheinen wird.

Die Ausgabe der festgestellten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereich und Normen und kann der Anlage 1 entnommen werden. Nähere Angaben zu den ausgewiesenen Delikten können darüber hinaus der Anlage 5 entnommen werden.

zu 5.2:

*Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen bzw. gegen Parteieinrichtungen und -materialien standen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im Februar 2025? (bitte mit Angabe der absoluten Zahlen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand und – sofern möglich – betroffener Partei)*

Für die diesbezügliche Auswertung wurden die Unterangriffsziele „Amtsträger“, „Mandatsträger“ sowie „Parteigebäude/Parteieinrichtung“ als Rechercheparameter herangezogen. Ergänzend erfolgte die Einbeziehung des Unterthemenfeldes „Bundestagswahlen“.

Die Ausgabe der eruierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualitäten und Normen. Die Rechercheergebnisse sind der Anlage 1 und nähere Angaben der Anlage 6 zu entnehmen.

zu 5.3:

*Wie viele der im Jahr 2025 registrierten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen standen im Zusammenhang mit neu entstandenen Protestbewegungen aus dem Spektrum der Corona-Leugner:innen, Querdenker:innen und Verschwörungsideolog:innen, die von den Sicherheitsbehörden unter der Rubrik „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zusammengefasst werden? (bitte mit Angabe der absoluten Zahlen, differenziert nach PMK-Phänomenbereichen sowie aufgeschlüsselt nach Datum, Ort und Straftatbestand)*

Es wird darauf hingewiesen, dass das Unterthemenfeld „Querdenken“ im KPMD-PMK unter dem Oberthemenfeld „Verschwörungserzählung“ die Querdenken-Bewegung abbildet. Sie ist eine Protestbewegung, die sich u. a. gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen richtet und individuelle Freiheitsrechte sowie das Recht zur Selbstbestimmung betont. Aufgrund dessen wurde dieser Parameter für die nachfolgende Recherche herangezogen.

Die Ausgabe der eruierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualitäten und Normen. Als Rechercheergebnis wurde ein Fall der

Bedrohung aus dem Phänomenbereich – rechts eruiert, Details hierzu sind der Anlage 7 zu entnehmen.

zu 6.1:

*Wie verteilen sich die im Jahr 2025 registrierten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen auf die einzelnen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität?*

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 und auf Anlage 1 wird verwiesen. Nähere Angaben zu den ausgewiesenen Delikten können zudem der Anlage 2 entnommen werden.

zu 6.2:

*Warum wurden in den vergangenen Jahren jeweils rund 90 Prozent der politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen in der Kategorie „sonstige Zuordnung“ erfasst?*

zu 6.3:

*Welche politischen Motivlagen liegen den unter dem Phänomenbereich „sonstige Zuordnung“ erfassten Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen zugrunde?*

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten in sogenannten „Themenfeldern“ zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ (PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie, PMK-sonstige Zuordnung) abgebildet.

Kann der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie oder PMK-religiöse Ideologie subsumiert werden, ist der Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung zu wählen.

Ergänzend dazu führt das Definitionssystem der Politisch Motivierten Kriminalität im Rahmen der Definition des Phänomenbereichs PMK-sonstige Zuordnung aus, dass unter diesen folgende Delikte zu subsumieren sind:

- Echte Staatsschutzdelikte, die ohne explizite politische Motivation begangen werden.
- Fälle, bei denen unter Berücksichtigung des Einzelfalls kein anderer Phänomenbereich einschlägig ist.
- Fälle, bei denen die Erkenntnislage den Rückschluss auf einen der vorgenannten Phänomenbereiche nicht zulässt.

Im KPMD-PMK wird jede in Bayern erfasste Straftat der Politisch Motivierten Kriminalität einer individuellen Bewertung unter Anwendung der bundeseinheitlich gültigen Kriterien unterzogen.

zu 7.1:

*Wo sieht die Staatsregierung die Ursachen für die anhaltend hohe Dynamik politisch motivierter Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen?*

Aus Sicht der Staatsregierung kann auf Grundlage der Entwicklung der Gesamtzahlen der PMK - Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger kein Anstieg beobachtet werden, der von einer „anhaltend hohen Dynamik“ sprechen ließe.

Bei Betrachtung der Fallzahlen im Jahresvergleich 2021 bis 2025 ist in der Gesamtschau festzustellen, dass in den Jahresvergleichen durch einen Wechsel zwischen Anstiegen und Reduzierungen eher schwankende Fallzahlen zu verzeichnen sind.

Diese Veränderungen sind auch abhängig von jahresprägenden Ereignissen, wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder Wahlen.

Es ist festzustellen, dass sich zwischen 2023 und 2025 die Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger tatsächlich deutlich rückläufig gestalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 06.03.2025 auf die Frage 3.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 06.02.2025 betreffend „Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger 2024“ verwiesen.

zu 7.2:

*Welche wesentlichen Erkenntnisse ergeben sich aus dem jährlichen Lagebild „Hasskriminalität“ des Bayerischen Landeskriminalamtes im Hinblick auf die Entwicklung der Straftaten gegen politische Amts- und Mandatsträger:innen?*

Zielrichtung des Lagebilds „Hasskriminalität“ ist der Schutz der vulnerablen Gruppen, die Opfer von Rassismus, Intoleranz und weiteren Vorfällen werden können.

Die „politischen Amts- und Mandatsträger“ sind hierunter als Teilmenge der oben genannten „Gruppen“ zu sehen, da ausschließlich im Bereich der Deliktskategorie des § 188 StGB - Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung - explizit ein strafrechtlicher Zusammenhang zu Amts- und Mandatsträgern besteht.

Hier ist ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen.

zu 7.3:

*Wie viele kommunale politische Amts- und Mandatsträger:innen in Bayern sowie bayerische Abgeordnete des Landtags und des Bundestages hatten zum Stichtag 31.12.2025 Zugang zu dem Online-Meldeverfahren für „Hate-Speech-Vorfälle“? (bitte differenziert nach Amts- und Mandatsträger:innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene)*

zu 8.1:

*Wie viele Prüfbitten nach dem Online-Meldeverfahren für politische Amts- und Mandatsträger:innen gingen im Jahr 2025 bei der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft München ein, und wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden infolge dieser Meldungen eingeleitet?*

Die Fragen 7.3 und 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das am 11.09.2020 eingeführte Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Online-Straftaten wird weiterhin rege angenommen, insgesamt haben bis zum 20.01.2026 203 Amts- und Mandatsträger einen Zugang erhalten. Dies unterteilt sich in 171 Kommunalpolitiker, 25 Mitglieder des Bayerischen Landtags, fünf Mitglieder des Bundestags, ein Mitglied des Europäischen Parlaments und einen Angehörigen der Pressestelle des Landtags.

Bis zum Stichtag am 20.01.2026 gingen seit Projektstart am 11.09.2020 bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München insgesamt 296 Prüfbitten ein, von denen in 246 Fällen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

zu 8.2:

*Sind der Staatsregierung oder den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern aus dem vergangenen Jahr Fälle bekannt, in denen politische Amts- und Mandatsträger:innen ihr Amt oder Mandat infolge von Angriffen, Drohungen oder Anfeindungen niedergelegt haben? (bitte mit genauen Angaben zu den bekannt gewordenen Einzelfällen)*

Hierzu kann keine belastbare Aussage im Sinne der Fragestellung erfolgen, da nicht sichergestellt werden kann, dass jede Niederlegung eines öffentlichen Amtes oder Mandats mit den jeweiligen Hintergründen der Staatsregierung zur Kenntnis gelangt.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem bundesweit einheitlichen KPMD-PMK sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Dies gilt auch für die auf Justizebene geführten Verfahrensstatistiken.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt, bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen

Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Bezüglich des auch medial aufbereiteten Falls in Dingolfing im Jahr 2025 wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.01.2026 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Siekmann, Andreas Birzele und Mia Goller vom 08.12.2025 betreffend „Rücktritt des Dingolfinger Bürgermeister [sic!] Armin Grassinger“ (Drs. 19/9648 vom 23.02.2026) verwiesen.

zu 8.3:

*Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen zum besseren Schutz gefährdeter Amts- und Mandatsträger:innen in Bayern?*

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.08.2023 auf die Frage 8.3. der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 04.07.2023 betreffend „Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2022“ (Drs. 18/30469 vom 23.10.2023) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär